



"ABSCHLUSS- BERICHT"

"Jugendarbeitsschutz"
in Arzt und Tierarztpraxen
2016"

ABSCHLUSSBERICHT

Jugendarbeitsschutz in Arzt-und Tierarztpraxen 2016

Bearbeitung:

Ina Weber

Mainz, Januar 2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2017

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	6
Projektziel	6
Projektdurchführung	6
Projektergebnisse (siehe Anlage 2)	6
• Allgemein	6
• Regelungen der Arbeits- und Freizeit	7
• Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung	7
• Ärztliche Untersuchungen	7
• Sonstige Pflichtverletzungen	7
Erledigungen	8
Zusammenfassung	8

Einleitung

Der Gesetzgeber hat im Jugendarbeitsschutzgesetz besondere Vorschriften erlassen, die das Ziel haben, alle Personen unter 18 Jahren, die sich in einem Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis befinden, vor Überbeanspruchung und den Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen.

Neben allgemeinen Bestimmungen, die bei jeder Art von Tätigkeit gelten, gibt es spezielle Regelungen für bestimmte Gewerbebezüge.

Bei der Tätigkeit in Arzt und Tierarztpraxen stellen vor allem Infektionsgefährdungen und Hauterkrankungen ein großes Gefahrenpotential dar.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen nach der Biostoffverordnung sowie eine spezielle Schutzausrüstung müssen daher durchgeführt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Projektziel

Ziel des Projektes „Jugendarbeitsschutz in Arzt- und Tierarztpraxen 2016“ war es, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern, Unfälle zu vermeiden sowie die Gesundheit der Jugendlichen zu fördern.

Projektdurchführung

In der Vorbereitungsphase erstellte daher das Landesamt für Umwelt gemeinsam mit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd eine Checkliste (Anlage 1), welche Fragen zu höchstzulässigen Arbeitszeiten, möglichen Gefährdungen, ärztlichen Untersuchungen und Aushängen und Verzeichnissen beinhaltet.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht von Rheinland-Pfalz verteilten darüber hinaus im Verlauf der Überprüfungen einen Flyer, der die Arbeitgeber für die Besonderheiten bei der Beschäftigung von Jugendlichen sensibilisiert und über die einzuhaltenden Vorschriften informiert.

Projektergebnisse (siehe Anlage 2)

Allgemein

Im Rahmen der landesweiten Programmarbeit überprüften die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum September bis Dezember 2016 66 Arzt und 4 Tierarztpraxen, in denen insgesamt 78 Jugendliche überwiegend im Rahmen ihrer Ausbildung beschäftigt waren. In 31 Betrieben waren keine Beanstandungen festzustellen.

Regelungen der Arbeits- und Freizeit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in vier Arztpraxen Verstöße hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitszeiten fest.

Erfreulicherweise wurden die nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz höchstzulässigen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten eingehalten und auch die notwendigen Ruhepausen bis auf einen Fall gewährt.

In einer Arztpraxis wurde die Schichtzeit von 11 Stunden nicht eingehalten. In einer anderen konnte die Einhaltung der Ruhepausen nicht überprüft werden.

Ein Aufenthaltsraum für die Pausen fehlte in einer Praxis.

In fünf Arztpraxen wurde gegen das Beschäftigungsverbot an einem Berufsschultag von mehr als 5 Unterrichtsstunden verstoßen.

Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen stellte die Gewerbeaufsicht in 39 Betrieben Beanstandungen fest.

In zehn Praxen erstellten die Arbeitgeber vor Beginn der Beschäftigung keine Gefährdungsbeurteilung. 26 Mal dokumentierten sie die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung nicht und in sechs Fällen nur teilweise.

Der Impfstatus hinsichtlich biologischer Arbeitsstoffe wurde in 13 Arztpraxen nicht überprüft.

Die halbjährliche Unterweisung über Unfall- und Gesundheitsgefahren fehlte in acht Arztpraxen und das Beschäftigungsverbot für gefährliche Arbeiten wird in einer Arztpraxis nicht eingehalten.

In zwei Arztpraxen war die Aufsichtspflicht bei Arbeiten mit ionisierender und nichtionisierender Strahlung nicht gewährleistet.

Ärztliche Untersuchungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellten beim Thema „Ärztliche Untersuchungen“ in fünf Arztpraxen Beanstandungen fest.

Die ärztliche Untersuchung fehlte bei den Jugendlichen in drei Arztpraxen und in fünf Arztpraxen wurden die Jugendlichen nicht über die Möglichkeit der Nachuntersuchung aufgeklärt.

Vier Jugendliche mit Gefährdungsvermerken wurden entsprechend der Untersuchungsbefunde beschäftigt.

Sonstige Pflichtverletzungen

Bei folgenden drei Prüfpunkten lagen in sieben Arztpraxen Verstöße vor.

In fünf Arztpraxen fehlten der Aushang eines Abdruckes des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Ein Verzeichnis über die beschäftigten Jugendlichen führten sieben Arztpraxen nicht.

Erledigungen

Im Rahmen der Schwerpunktaktion erstellte die Gewerbeaufsicht 28 Revisionschreiben.

Die Erstellung eines Aktenvermerkes genügte in 11 Fällen.

Zusammenfassung

Die Auswertung der Programmarbeit „Jugendarbeitsschutz in Arzt- und Tierarztpraxen hat ergeben, dass in 39 von 70 Arztpraxen Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Beschäftigung von Jugendlichen festzustellen sind.

In der Hälfte der Arztpraxen waren Mängel hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung zu beanstanden. Dabei lag der Schwerpunkt der Verstöße bei der fehlenden Beurteilung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen und fehlenden Berücksichtigung des Impfstatus hinsichtlich der biologischen Arbeitsstoffe.

Aufgrund des Ergebnisses sind daher eine gezielte Beratung und Information für Arbeitgeber und jugendliche Beschäftigte sowie weitere Kontrollen der Gesundheitsbranche dringend erforderlich.

Mainz, den 12.01.17

Referat